

# Kurzprotokoll

## zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

**Datum:** Dienstag, den 24.06.2008

### **Bericht über die Region uwe (Urfahr West) durch Geschäftsführerin Mag. Barbara Krennmayr**

Mag. Krennmayr, Geschäftsführerin der Region Urfahr-West (uwe), präsentiert aktuelle uwe-Projekte und gibt allgemeine Information zur Region uwe sowie zum Verein uwe selbst.

#### Beschluss:

Kein Antrag - ausschließlich Information!

### **Änderung der Kindergartenordnung für das Kindergartenjahr 2008/2009; Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat am 26. Juni 2007 nach Maßgabe der Bestimmungen des damals neu beschlossenen Oö. Kinderbetreuungsgesetzes 2007 eine Kindergartenordnung erlassen, die ab dem Kindergartenjahr 2007/2008 in Geltung trat. Die zuständige Fachabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung hat diese einer aufsichtsbehördlichen Überprüfung unterzogen und dabei drei Änderungsnotwendigkeiten festgestellt, die im nunmehr vorliegenden Entwurf entsprechend eingearbeitet wurden. Die überarbeitete Kindergartenordnung soll mit Beginn des Kindergarten-Arbeitsjahres 2008/2009 rechtswirksam werden.

#### Beschluss:

Der vorliegende und vollinhaltlich vorgetragene Entwurf über die Änderung der Kindergartenordnung, welche mit Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009 in Kraft tritt, wird genehmigt.

### **Änderung der Kindergartentarifordnung für das Kindergartenjahr 2008/2009; Beratung und Beschlussfassung**

Die Elternbeitragsverordnung 2007, LGBl. Nr. 50/2007, bildete die Grundlage für die Kindergartentarifordnung der Gemeinde Lichtenberg für das Kindergartenjahr 2007/2008. Mit der nun neu erlassenen Oö. Kindergärten- und Horte-Elternbeitragsverordnung 2008, LGBl. Nr. 54/2008, die mit 1. September 2008 in Kraft tritt, ist auch eine entsprechende Adaptierung der gemeindeeigenen Tarifordnung vorzunehmen. Bei der Höhe der Tarife gibt es für das kommende Arbeitsjahr 2008/2009 noch keine Änderungen; die Indexanpassung kommt erst in der darauf folgenden Saison erstmalig zum Tragen und führt zu Erhöhungen um 1,5 %.

Im Folgenden eine Übersicht über das aktuelle Tarifniveau:

- **Mindestbeiträge** (gem. § 3 Elternbeitragsverordnung 2008):

wie bisher 36 Euro bzw. 43 Euro für unter 3-jährige Kinder

- **Höchstbeiträge** (gem. § 7 Elternbeitragsverordnung 2008) für halbtägige Betreuung bis *maximal 29 Wochenstunden*:

	Gesetzliche Vorgaben		Tarif Gemeinde Lichtenberg 2007/2008
	2007/2008	2008/2009	
Monatstarif (mindestens)	90 Euro	90 Euro	113 Euro
U3-Kind (mindestens)	150 Euro	150 Euro	150 Euro

- **Zu- und Abschläge:**

	Gesetzliche Vorgaben		Tarif Gemeinde Lichtenberg 2007/2008
	2007/2008	2008/2009	
Mindestöffnungszeit (30 – 34 Betreuungsstunden/Woche); mindestens	115 %	115 %	115 %
Ganztags (ab 35 Betreuungs- stunden/Woche); mindestens	133 %	133 %	133 %
Geschwisterabschlag	max. 20 %	max. 50 % für das 2. Kind; max. 100 % für weitere	20 %

In der Sitzung des zuständigen Ausschusses am 3. Juni 2008 wurde beschlossen, die Konditionen aus der Saison 2007/2008 ohne Veränderung in das neue Arbeitsjahr zu übertragen.

Eine Änderungsnotwendigkeit ergibt sich durch die aufsichtsbehördliche Prüfung der Kindergartentarifordnung der Gemeinde Lichtenberg für 2007/2008, wonach bisher für die fallweise Inanspruchnahme einer **Mittags- und Nachmittagsbetreuung** eine Gebühr in Höhe von 5 Euro je Anlassfall eingehoben wurde (§ 6 Abs. 3 Kindergartentarifordnung der Gemeinde Lichtenberg). Diese Vorgangsweise steht im Widerspruch zu § 2 Elternbeitragsverordnung 2008, demzufolge mit dem Kostenbeitrag der Eltern alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt sind. An zusätzlichen Kosten dürfen – neben dem Elternbeitrag – im Bedarfsfall lediglich Verpflegungsentgelt und der Beitrag für die Beistellung einer Begleitperson beim Kindergartentransport anfallen.

Ebenfalls neu ist, dass nunmehr die Möglichkeit einer **Aliquotierung** des Elternbeitrages aufgrund von Ferienzeiten besteht. Da das Arbeitsjahr des Kindergartens erst am zweiten Montag im September beginnt, wurden bis zur Saison 2006/2007 lediglich 75 % des Elternbeitrages für diesen Monat vorgeschrieben. Diese Bestimmung soll ab dem Arbeitsjahr 2008/2009 wieder eingeführt werden. Für Abmeldungen vom Kindergarten im Monat Juli (gleichzeitig mit Schulschluss) wird der Elternbeitrag für diesen Monat halbiert – eine gleichartige Regelung gelangt etwa in der Gemeinde Gramastetten zur Anwendung. Bei Kindern, die erst ab dem 15. eines Monats mit dem Kindergartenbesuch beginnen, wird für diesen Monat nur der halbe Elternbeitrag vorgeschrieben. Im Falle von Erkrankungen – so wie bisher – 50 % Nachlass bei 10 zusammenhängenden Kindergarten Tagen bzw 100 % ab 20 KG-Tagen.

Der Elternbeitrag soll entsprechend der bisherigen Praxis für alle **11 geöffneten Monate** eingehoben werden.

Stichtag für die Vorlage der für die Berechnung des Elternbeitrages relevanten Unterlagen soll auch weiterhin der **31. Juli** bleiben. Änderungen der Berechnungsgrundlage, die für die Festlegung des Elternbeitrages maßgebend sind, müssen umgehend in geeigneter Form bekannt gegeben werden und gelten dann ab dem der Nachweiserbringung folgenden Monat.

Die Entrichtung des Elternbeitrages hat in Gestalt eines **Abbuchungsauftrages** zu erfolgen. Wird ein solcher nicht eingerichtet, wird für die Vorschreibung mittels Zahlschein ab der Kindergarten-saison 2008/2009 eine **Bearbeitungsgebühr** von 3,- Euro/Monat in Rechnung gestellt werden. Eine derartige Regelung kommt in der Gemeinde Gramastetten zur Anwendung und wurde auch von Seiten der Aufsichtsbehörde nicht beanstandet.

Dem vorliegenden Entwurf der Kindergartentarifordnung für das Arbeitsjahr 2008/2009 wurde in der Sitzung des zuständigen Ausschusses bereits am 3. Juni 2008 zugestimmt.

#### Beschluss:

Der vorliegende und vollinhaltlich vorgetragene Entwurf der Kindergartentarifordnung für das Kindergartenjahr 2008/2009 wird genehmigt.

#### **Einrichtung einer vierten Kindergartengruppe; Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses**

Folglich wird der Inhalt der aufgenommenen Niederschrift über die Vorbegutachtung einer Räumlichkeit für die Unterbringung einer vierten Kindergartengruppe am 2.6.2008 wiedergegeben:

*Über Wunsch der Gemeinde Lichtenberg, im Auftrag der Direktion Bildung und Gesellschaft, durchgeführte Besprechung samt Ortsaugenschein, betreffend die erforderliche Schaffung eines provisorischen vierten Kindergartengruppenraumes, woran folgende Personen teilnahmen:*

von den Gemeinde Lichtenberg:      Bgm. Daniela Durstberger  
   Al. Franz Silber  
   KiGa-Leiterin Sabine Fischer

vom Amt der Oö. Landesregierung:      Mag. Judith Nieder  
   T.OAR. Leo Buchwiser

**SITUATION :**                      *derzeit werden im 1998 eröffneten Gemeindecindergarten 3 Kindergartengruppen geführt. Auf Grund des Umstandes, dass 2 Kinder mit Beeinträchtigung die Führung einer I-Gruppe (max. 15 Kinder) und die Aufnahme unter 3-Jähriger eine alterserweiterte Gruppe erfordern, können ausgehend von den vorliegenden Anmeldezahlen nicht alle Kinder untergebracht werden.*

#### **LÖSUNGSMÖGLICHKEIT:**

- a)      *Im 1. Obergeschoß des Büchereigebäudes wurde eine Wohnung frei. Hier stehen mehrere Räume im Gesamtausmaß von ca. 45 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Der dem größeren Raum angegliederte Abstellraum ist mit einem kleinen Dachflächenfenster auszustatten (die Türe kann aufgehängt werden). Weiters noch ein vom Stiegenhaus zugänglicher Raum (13 m<sup>2</sup>), bei dem bei Verwendung als Garderobe noch eine nutzbare Fläche verbleibt.*
- b)      *Weiters sind noch ein Badezimmer mit einem WC-Sitz, einem Handwaschbecken und ein separiertes WC vorhanden.*

- c) *Für die Bewegungserziehung stehen der Turnsaal der dzt. 5-klassigen Volksschule und deren Freiflächen zur Verfügung.*

*Folgende Maßnahmen sind erforderlich:*

- *Überprüfung der Etagenheizung; Tausch der Rippenheizkörper gegen neue (abgerundete) Modelle.*
- *Herstellen eines ca. 2 m breiten Durchbruches zwischen dem 16 m<sup>2</sup> und dem 12 m<sup>2</sup> großen Raum.*
- *Entfernung des überalterten Küchenblockes und Ersatz durch entweder einen neuen Küchenblock mit ausziehbarem Sockel oder einem Kinder-Haushaltsbereich.*
- *Tausch des WC-Sitzes im Bad gegen einen Kinder WC-Sitz.*
- *Tiefersetzung des Handwaschbeckens (Beckenrandhöhe ca. 68 cm).*
- *Beleuchtungskörper*
- *Absicherung der Steckdosen*
- *Telef. Erreichbarkeit (Notrufnummern)*
- *Feuerlöscher (Nass- oder Schaum)*
- *Flüssigseifen- und Papierhandtuchspender*
- *Erste Hilfe Box (Einmalhandschuhe)*
- *Erstellung eines Einrichtungs- und Ausstattungskonzeptes und Abstimmung mit der pädagog. Sachverständigen.*

*Vor Inbetriebnahme der provisorischen Gruppe ist bei der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung um die Erteilung der Verwendungsbewilligung anzusuchen.*

Für die Errichtung eines provisorischen 4. Kindergartenraumes wurde im Vorfeld mit Herrn Landesrat Viktor Sigl im Rahmen einer Vorsprache ausverhandelt, dass die Umbaukosten inkl. Einrichtung und Ausstattung zu je einem Drittel von der Abteilung Bildung, der Abteilung Gemeinden sowie der Gemeinde Lichtenberg getragen werden. Als Kostenrahmen wurde ein Betrag von maximal €50.000,- festgelegt. Das Provisorium wird zunächst für einen Zeitraum von 2 Jahren genehmigt. Bei Bedarf ist eine Verlängerung dieser Frist möglich. Die Gemeinde wird für die Feststellung des Kinderbetreuungsbedarfes beim Land OÖ eine so genannte Bedarfsprüfung beantragen.

#### Beschluss:

Die Errichtung eines 4. Gruppenraumes als Provisorium für eine Kindergartengruppe im Obergeschoss der Bücherei wird genehmigt.

#### **Mag. Karin Weilguny - Berufung gegen Bescheid des Bürgermeisters vom 24. Jänner 2008 betreffend die Vorschreibung der Grundsteuer; Beratung und Beschlussfassung**

Mit Schreiben vom 17. Februar 2008 hat Frau Mag.<sup>a</sup> Karin Weilguny, Elmerweg 26, gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde Lichtenberg vom 24. Jänner 2008 fristgerecht das Rechtsmittel der Berufung eingebracht. In dieser Angelegenheit wurde ein Bescheidentwurf ausgearbeitet, welcher dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen wird.

#### Beschluss:

Der vorliegende und vollinhaltlich vorgetragene Bescheid betreffend die Berufung von Frau Mag.<sup>a</sup> Karin Weilguny in der Angelegenheit Grundsteuerfestsetzung für das Objekt Elmerweg 26 wird genehmigt.

### **Bgm. Daniela Durstberger; Beratung und Beschlussfassung des Pensionskassenvertrages**

Gemäß Oö. Gemeinde-Bezügegesetz ist für Politiker keine Pension mehr vorgesehen. Jedoch ist im § 7 (1) dieses Gesetzes der Aufbau eines zweiten Pensionsstandbeines zusätzlich zur Alterspension über eine Pensionskassen-Pension geregelt. Dies funktioniert so, dass die Gemeinde Lichtenberg 10 % der Bezüge und Sonderzahlungen als Gemeindebeitrag an die Pensionskasse zahlt.

Nachdem Bürgermeister Johann Durstberger sein Amt niedergelegt hat und Frau Daniela Durstberger mit 08. April 2008 zur neuen Bürgermeisterin gewählt wurde, ist nun ein Pensionskassenvertrag abzuschließen.

Für diese Vorsorge hat mit Schreiben vom 09. April 2008 die ÖPAG Pensionskassen AG einen Pensionskassenvertrag vorgelegt. Auch die Gemeindebediensteten von Lichtenberg und BürgermeisterInnen von Alberndorf, Engerwitzdorf, Gramastetten, Puchenau, Ottensheim, uvm. haben sich für die ÖPAG als Pensionskasse entschieden.

#### Beschluss:

Der Pensionskassenvertrag der ÖPAG Pensionskassen AG wird in der vorgetragenen Form genehmigt.

### **Prüfungsbericht zum Voranschlag 2008 der Gemeinde Lichtenberg; Kenntnisnahme**

Mit der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 wurde im § 99 Abs. 2 normiert, dass die Prüfungsberichte der Bezirkshauptmannschaft über Gemeindevoranschläge und Rechnungsabschlüsse dem Gemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen sind. Der gegenständliche Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung vom 23. April 2008, Gz. Gem40-14001-2008, setzt sich mit dem Voranschlag der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2008 auseinander und beleuchtet die wirtschaftliche Situation im ordentlichen Haushalt, den Schuldenstand, Personalaufwand samt Dienstpostenplan und den Gebührenhaushalt der öffentlichen Einrichtungen. Des Weiteren befasst er sich mit den im außerordentlichen Haushalt dargestellten Vorhaben und enthält eine Analyse des mittelfristigen Finanzplanes der Gemeinde für die Jahre 2008 bis 2011.

#### Beschluss:

Der vollinhaltlich vorgetragene Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 23. April 2008 über den Voranschlag der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2008 wird zur Kenntnis genommen.

### **Abschluss eines Nutzungsvertrages über Standort für Warn- und Alarmsystem zwischen Johann und Margareta Hofstetter und Gemeinde Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung**

Stellungnahme der FF-Lichtenberg vom 13.6.2008, in Zusammenhang mit dem Abschluss eines Nutzungsvertrages:

*„Da die örtliche Sirene im Bereich Asberg nicht zu hören war, wurde 1986 auf dem Grundstück 957/1 mit Einverständnis der Fam. Hofstetter vom damaligen Kdt. Johann Breuer eine zweite Sirene errichtet. Diese dient sowohl für Feueralarme, als auch für Zivilalarme.*

*Der benötigte Strom für die Sirenenanlage wurde bis dato von der Fam. Hofstetter kostenlos zur Verfügung gestellt.*

*Auch der Zugang auf das Grundstück zur Anlage war bis jetzt für Wartungsarbeiten etc. von der Fam. Hofstetter für die Feuerwehr Lichtenberg geduldet.“*

Für den Sirenenstandort existiert nur eine mündliche Vereinbarung. Seitens der Grundeigentümer (Hofstetter Johann u. Margareta) wurde die Gemeinde ersucht, einen schriftlichen Vertrag erstellen zu lassen um eine Rechtssicherheit herzustellen. Über Ersuchen der Gemeinde hat das Landesfeu-

erwehrkommando den vorliegenden Nutzungsvertrag ausgearbeitet, welcher von den Nutzungsgewerbern bereits unterschrieben wurde.

Der Nutzungsvertrag wird vollinhaltlich verlesen.

#### Beschluss

Der vorliegende und vollinhaltlich vorgetragene „Nutzungsvertrag über Standort für Warn- und Alarmsystem abgeschlossen zwischen Gemeinde Lichtenberg und Herrn/Frau Hofstetter Johann u. Margareta“ wird genehmigt.

#### **Errichtung eines Fun-Courts (Multisportanlage) im Sportpark; Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses**

Die Idee zur Errichtung einer Multisportanlage (Fun-Court) für Kinder und Jugendliche im Bereich des Sportparks in Neulichtenberg wurde in der Sitzung des zuständigen Ausschusses am 20. Mai 2008 präsentiert und diskutiert. Nach einhelliger Meinung der Ausschussmitglieder würde damit eine sinnvolle und wünschenswerte Erweiterung des bestehenden Sport- und Freizeitangebotes geschaffen werden. Am 19. Juni 2008 legte die Firma Gestra aus Waldneukirchen eine Konzeptplanung und eine Kostenschätzung vor. Die Kosten für die Multisportanlage einschließlich Unterbau mit Asphaltbelag belaufen sich auf rund €80.000,-. Die Finanzierung des Projektes wäre über Zuschüsse durch das Land OÖ (Wohnbau, Bildung, Landessportdirektion) sowie BZ-Mittel und Gemeindemittel möglich. Die Multisportanlage soll unter besonderer Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen geplant und errichtet werden. Die benötigte Grundfläche müsste von Familie Dumfart gepachtet werden. Ein Vorgespräch dazu hat bereits stattgefunden und ist positiv verlaufen. Durch die unmittelbare Nähe des angestrebten Standortes zur Sportanlage des Sportvereines sind auch die Verantwortlichen des Sportvereines in die weiteren Gespräche einzubinden.

#### Beschluss

Die Errichtung einer Multisportanlage (Fun-Court) für Kinder und Jugendliche im Bereich Sportpark in Neulichtenberg wird grundsätzlich genehmigt.

#### **Straßenerrichtung Gewerbezeile - Vergabe der Straßenbauarbeiten; Beratung und Beschlussfassung**

Die Betriebsgebäude entlang der Gewerbezeile in Neulichtenberg sind fertig gestellt. In weiterer Folge ist daher die Aufschließungsstraße, die derzeit nur als Baustraße ausgeführt ist, zu errichten. Dazu ist eine Verstärkung des Unterbaues, die Ausführung der Oberflächenwasserableitung und die Aufbringung des Asphaltbelages notwendig. Die Straße weist eine Länge von ca. 350 Meter auf und ist in einer Breite von 6 bis 8 Meter zu gestalten. Die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten erfolgte einerseits über die Firma Bmst. Bichler (Firmen Asdag, Alpine, Zamponi, Held & Franke, Swietelsky), andererseits direkt über die Gemeinde (Strabag). Die Firma Bichler hatte von den Firmen Sano und Tischlerei Füreder den Auftrag, die Gestaltung der Außenanlagen auszuschreiben und hatte in diesem Zusammenhang gleichzeitig die öffentliche Aufschließungsstraße in das Leistungsverzeichnis aufgenommen. Es wurde ein Sonderrabatt von 4 % und Skonto von 3 % gewährt. Als Best- und Billigstbieter ging die Firma Alpine GmbH mit einem Gesamtpreis €100.267,70 (ohne Skonto) hervor. Die Finanzierung ist über Gemeindemittel, Anliegerbeiträge und einem Landeszuschuss vom Büro Hiesl sicher gestellt.

#### Beschluss:

Die Straßenbauarbeiten für das Bauvorhaben „Gewerbezeile“ werden an die Firma Alpine GmbH mit einer Auftragssumme von €100.267,70 vergeben.

### **Straßensanierung Kastnerstraße - Vergabe der Straßenbauarbeiten; Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 26.6.2007 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Kastnerstraße im Bereich vom Feuerwehrhaus bis zur Kreuzung Gerstmayrweg (ca. 430 lfm) zu sanieren. Dieser Abschnitt ist aufgrund des schlechten Zustandes der Oberfläche dringend mit einem neuen Asphaltbelag zu versehen. Im Vorfeld der Sanierungsarbeiten wurden die Leitungsträger gebeten, die Freileitungen aufzulassen und Erdkabel zu verlegen. Seitens der Linz AG wurde dies im gesamten Bauabschnitt realisiert, die Telekom hat teilweise verkabelt. Parallel mit dem Erdkabel der Linz AG wurde eine Leerverrohrung für eine allfällige Straßenbeleuchtung verlegt. Vor Beginn der Straßenbauarbeiten wird mit den Anrainern noch eine Straßenbegehung durchgeführt. Der derzeit zum Teil auf beiden Seiten, aber in einer ungenügenden Breite, vorhandene Gehsteig soll nur mehr auf einer Seite, jedoch entsprechend breit (ca. 1,5 m), ausgeführt werden. Als Best- und Billigstbieter ging die Firma Strabag mit einem Gesamtpreis von €76.628,98 hervor. Die Finanzierung ist über Gemeindemittel und einem Landeszuschuss vom Büro Hiesel sicher gestellt.

#### Beschluss:

Die Straßenbauarbeiten für das Bauvorhaben „Kastnerstraße“ werden an die Firma Strabag mit einer Auftragssumme von €76.628,98 vergeben.

### **Errichtung einer Schutzwegbeleuchtungsanlage im Bereich Maxl, Übereinkommen mit dem Land OÖ betreffend Kostenteilung; Beratung und Beschlussfassung**

Im Zuge des Bauvorhabens „Gehweg Maxl-Elendsimmerl“ und der gleichzeitigen Errichtung von Querungshilfen ist laut den aktuellen Sicherheitsvorschriften eine Schutzwegbeleuchtungsanlage bei den Querungshilfen (Fahrbahnteilern) zu errichten. Die Bau- und Installationskosten sind vom Land und der Gemeinde zu je 50 % zu tragen. Die Erhaltung der Beleuchtungsanlage und die Kosten für den Strombezug und die laufende Instandhaltung sind zur Gänze von der Gemeinde zu tragen. Das gegenständliche Übereinkommen betrifft die Schutzwegbeleuchtungsanlage bei km 6,700 (Maxl) der L581 Hansberg Straße.

#### Beschluss:

Das vorliegende und vollinhaltlich vorgetragene Übereinkommen, abgeschlossen zwischen dem Land OÖ und der Gemeinde Lichtenberg, betreffend Errichtung, Erhaltung und allfällige Instandsetzung der Beleuchtungsanlage für den Schutzweg bei km 6,700 der L581 Hansberg Straße wird genehmigt.

### **Wassergenossenschaft Trefflingersiedlung - Anschluss an die Ortskanalisation; Beratung und Beschlussfassung**

Der Wassergenossenschaft Trefflingersiedlung erteilte die Wasserrechtsbehörde mit Bescheid vom 3. Juli 1972 erstmals die Bewilligung für die Errichtung einer Siedlungskanalisation mit vollbiologischer Reinigung der Abwässer. Diese Bewilligung wurde insofern befristet ausgesprochen, als eine „Anschlussmöglichkeit an eine systematische Kanalisation großen Umfanges“ besteht. Dieser Umstand wurde mit der Errichtung des gemeindeeigenen Kanales im Jahr 2005 verwirklicht und die wasserrechtliche Bewilligung mit Bescheid vom 4. Juli 2006 hinsichtlich des Rechtes zur Ausleitung der geklärten Abwässer als erloschen festgestellt. Das Recht zur Sammlung der häuslichen Abwässer mit Einleitung der selben in die gemeindeeigene Kanalisationsanlage der Gemeinde Lichtenberg ist laut zitiertem Bescheid noch aufrecht.

Die Gemeinde hat bezüglich Restwertermittlung das Büro DI. Kurz beauftragt. Mit Gutachten vom 29. August 2005 wurde ein Restwert von €33.190,-- festgestellt, wobei noch allfällige Förderungen und Reparaturaufwendungen zur Beseitigung von Schäden an der Kanalisation in Abzug zu bringen sind. In einem ersten Gespräch mit Vertretern der WG am 28. November 2005 hat DI. Kurz den

nachgewiesenen Netto-Investitionswert der WG von €22.092,54 (ATS 304.000,--) anerkannt. Aufgeteilt auf 21 Mitglieder wäre dies ein Wert von €1.052,- pro Mitglied, der von der Anschlussgebühr laut Kanalgebührenordnung nachgelassen werden könnte. Der Sanierungsaufwand für den WG-Kanal wird von der Fa. Zaussinger auf ca. 16.800,- geschätzt (= €800,- pro Mitglied). Die Wertermittlung wurde von der WG nicht anerkannt, weil der Zustand des Kanales als noch höherwertiger gesehen wurde. Der WG wurden daraufhin die Überprüfungsprotokolle und eine DVD von der Kanaluntersuchung ausgehändigt. Das Filmmaterial zeigt deutlich, dass der Kanal zum Teil grobe Mängel (Wurzeleinwüchse, Verdrückungen, etc.) aufweist. Es folgten weitere Verhandlungen, die erst am 25. März 2008 mit einem gemeinsam akzeptierten Vorschlag endeten. Als Abschlag von der Anschlussgebühr wurde ein Betrag von €1.300,- pro WG-Anschluss fixiert.

Die WG-Trefflingersiedlung hatte am 29. April 2008 eine Vollversammlung mit dem Schwerpunktthema „Übergabe des Abwasserkanales an die Gemeinde Lichtenberg“. Die WG fasste den Beschluss, den Kanal an die Gemeinde zu übergeben, wenn pro WG-Anschluss ein Abschlag von €1.300,- von der durch die Gemeinde errechneten Kanalanschlussgebühr in Abzug gebracht wird. Die WG ersucht die Gemeinde, einen gleich lautenden GR-Beschluss zu fassen und dann die WG darüber zu informieren. Anschließend wird die WG die Auflösung hinsichtlich Kanalanlage beschließen.

Am 7. Mai 2008 wurde Herr Moser (BH Urfahr, WR-Behörde) über den aktuellen Stand informiert. Er empfahl folgende weitere Vorgangsweise:

- Beschluss des Gemeinderates über die Übernahme der wasserrechtlich bewilligten Kanalisationsanlage der WG.
- Vorlage einer Abschrift des Sitzungsprotokolls an die WR-Behörde (Im Anschluss wird das WR-Verfahren durchgeführt. Der Beschluss des Gemeinderates wird dem Verfahren auf Erlöschen des Wasserbenutzungsrechtes zugrunde gelegt.)

#### Beschluss:

Die wasserrechtlich bewilligte Kanalisationsanlage der Wassergenossenschaft Trefflingersiedlung wird von der Gemeinde Lichtenberg nach Abschluss des wasserrechtlichen Lösungsverfahrens übernommen. Pro bezahltem WG-Abwasseranschluss wird ein einmaliger Abschlag von €1.300,- von der durch die Gemeinde errechneten Kanalanschlussgebühr gewährt. Die laufenden Kanalbenutzungsgebühren sind an die Gemeinde ungekürzt zu entrichten.

#### **Künftige Kanalerweiterungsprojekte im Gemeindegebiet; Beratung und Beschlussfassung**

Wie bereits in der Ausschusssitzung am 13. März 2008 und am 10. Juni 2008 beschlossen, ist die Kanalerweiterung in den Bereichen Übersederweg und Albansederweg aufgrund der Ortsnähe wirtschaftlich vertretbar und soll daher verwirklicht werden. Überdies liegen von diesen Gebieten schriftliche Kanalansuchen aller Objektbesitzer vor. Zur Minimierung der Baukosten soll das so genannte Druckentwässerungssystem realisiert werden, wobei die dafür nötigen Hausanschlusspumpwerke von den Liegenschaftseigentümern zu finanzieren sein werden. Rechtlich gesehen genügt die Verlegung einer Druckleitung (= PVC-Schlauch) innerhalb eines 50-Meter-Bereiches zum Objekt für die Verwirklichung der Kanalanschlusspflicht.

Kanalweiterungen in den Bereichen Gisstraße, Osbergerweg, Geitenedtstraße, Asbergring II sind aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar. Aus heutiger Sicht und auf Grundlage des Abwasserentsorgungskonzeptes ist in diesen Bereichen kein öffentliches Kanalnetz vorgesehen.

In jenen Gebieten der Gemeinde, wo die Errichtung eines öffentlichen Kanales derzeit nicht vorgesehen ist, besteht jedoch die Möglichkeit, den Kanal in Eigenregie (über Privatinitiative) zu errichten. Für die Errichtung von Einzelanlagen (in Streulagen) kann um Förderung beim Land und um Ermäßigung der Anschlussgebühren bei der Gemeinde angesucht werden.



### Beschluss:

Die Kanalerweiterungen in den Bereichen Übersederweg und Albansederweg sind aufgrund der Ortsnähe wirtschaftlich vertretbar und sollen daher projektiert und ausgeführt werden. Aus wirtschaftlichen Überlegungen soll das so genannte Druckentwässerungssystem realisiert werden, wobei die dafür nötigen Hausanschlusspumpwerke von den Liegenschaftseigentümern zu finanzieren sind.

Die Kanalerweiterungen in den Bereichen Gisststraße, Osbergerweg, Geitenedtstr., Asbergring II sind aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar. Es besteht die Möglichkeit, die Anschlussleitung zum öffentlichen Kanal auf Eigeninitiative zu errichten und hierfür beim Land OÖ um Einzelförderung anzusuchen. Überdies kann bei der Gemeinde ein Ansuchen um Ermäßigung der Kanalanschlussgebühr gestellt werden.

### **Aufstellung eines Streugutsilos; Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses**

Der Streusplitt der Gemeinde Lichtenberg wird derzeit bei Vzbgm. Josef Kastner, Kastnerstraße 56 eingelagert. Schon vor einiger Zeit gab Herr Kastner bekannt, dass er die Garagenhalle für eigene Zwecke benötigt und rief in Erinnerung, dass die Einlagerung des Streugutes auf seinem Anwesen nur als eine Zwischenlösung gedacht war. Nun wurden Angebote für die Aufstellung eines Streugutsilos eingeholt. Demnach belaufen sich die Kosten für die Anschaffung eines Silos mit ca. 100 t Fassungsvermögen auf rund €80.000,-- bzw. für einen Silo mit ca. 50 t Fassungsvermögen auf rund €50.000,-- (inkl. MWSt.).

Weiter ergibt sich die Frage des Standortes eines solchen Silos. Ein möglicher Standort wäre im Schmiedgraben neben dem Abwasserpumpwerk. Eine zweite Möglichkeit ergibt sich eventuell entlang der Gisststraße vor dem Bauernhaus Pflixeder.

### Beschluss:

Die Errichtung eines Streugutsilos wird grundsätzlich genehmigt für den Fall, dass sich keine andere Lagerungsmöglichkeit des Streusplittes ergibt.

### **Bebauungsplan Nr. 29 "Gewerbezeile"; Fassung eines Genehmigungsbeschlusses**

Das Planungsgebiet als Teil des Gewerbeparks Neulichtenberg erstreckt sich auf die Parz. 524/8, 524/9, 524/10, 524/4 u. 479/9 und befindet sich in Übereinstimmung mit den Zielen und Maßnahmen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und dem Flächenwidmungsplan. Der Grundsatzbeschluss für die Erstellung des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 6. November 2007 gefasst.

Die Kundmachung vom 14. November 2007 zur Bekanntgabe von Planungsinteressen bis 12. Dezember 2007 wurde an der Amtstafel und in den Gemeindenachrichten veröffentlicht. Die Verständigung an die betroffenen Stellen erfolgte ebenfalls am 14. November 2007.

Folgende positive Stellungnahmen wurden abgegeben:

Linz AG-Strom vom 5. Dezember 2007 mit dem Hinweis, dass bei Benötigung größerer Anschlussleitungen, im Nahbereich eine Fläche für eine Trafostation vorzusehen ist, Militärkommando OÖ vom 3. Jänner 2008, Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung vom 7. Jänner 2008, Abteilung Strategische Straßenplanung und Netzausbau vom 18. Dezember 2007, Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb vom 14. Dezember 2007.

Mit Verständigung vom 21. Jänner 2008 wurden die Grund- und Baurechtseigentümer eingeladen bis einschließlich 18. Februar 2008 eine Stellungnahme abzugeben.

Fristgerecht wurde eine schriftliche Anregung von Bmst. Ing. Jürgen Bichler eingebracht. Das Schreiben wird verlesen.

Diesen Änderungsanregungen liegt ein Planungskonzept eines Firmengebäudes zugrunde, deren Realisierung nicht sichergestellt ist.

Weiters erhob mit 18. Februar 2008 Rechtsanwalt Dr. Erich Kaltenbrunner, im Auftrag seines Mandanten Hannes Wakolbinger, Am Holzpoldlgut 18 Einwendungen gegen die geplanten Ausführungen im Bebauungsplan.

Daraufhin wurde dieser Tagesordnungspunkt in der Gemeinderatssitzung vom 4. März 2008 abgesetzt.

Grundsätzlich wird im Einwendungsschreiben mit einer Änderung des Bebauungsplanes argumentiert, es handelt sich jedoch um eine Neuerlassung eines Bebauungsplanes.

Die durch die Annahme einer Bebauungsplanänderung begründeten Einwendungen, wie die behauptete Verletzung der Interessen von Dritter, die Anpassung des Bebauungsplanes auf das auf der Liegenschaft 524/4 geplante Gebäude, die Begünstigung eines einzelnen Bauwerkes etc. sind durch die falsche Normanwendung nicht nachvollziehbar.

Im übrigen bezieht sich der Bebauungsplan nicht auf ein einzelnes Grundstück, sondern erfasst einen Großteil des neu gewachsenen Gewerbegebietes in Neulichtenberg, sodass keine Norm zu Gunsten eines einzelnen erblickt werden kann.

Gem. § 31 OÖ ROG 1994 sind Bebauungspläne in Durchführung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung durch Verordnung zu erlassen, wenn dies zur Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung oder zur Erreichung eines möglichst wirksamen Umweltschutzes erforderlich ist.

Das Planungsgebiet Gewerbezeile ist bereits mit Ausnahme eines Bauplatzes sowie einer möglichen Erweiterung um ein Gebäude mit Fabrikations- und Lagerhallen bebaut. Die künftige Nutzung der Bauplätze wird durch die Festlegungen des Bebauungsplanes geregelt, um bestimmte Gestaltungsgrundsätze und Rechtsverhältnisse sicherzustellen, wie die Einfügung in den Objektbestand des Gewerbeparkes oder die Berücksichtigung von Wegerechten.

Durch die Schaffung des Bebauungsplanes Nr. 29 Gewerbezeile wird eine komplexe Bebauung von wertvollem Betriebsbaugelände erreicht und es ist notwendig, um eine geordnete Bebauung trotz der Baufreiheit gerade für Betriebsbaugelände sicherzustellen.

Die Kernpunkte der Einwendung beziehen sich auf die Möglichkeit der gekuppelten Bauweise über zwei volle Geschosse direkt an der Grundgrenze. Durch diese Heranrückung werde die Lebensqualität von Fam. Wakolbinger wesentlich gestört, die Licht- und Sonneneinstrahlung drastisch vermindert, die Aussicht wesentlich eingeschränkt und der Wert der Liegenschaft massiv reduziert.

Zu diesen Bedenken ist festzuhalten, dass der Ausarbeitung des Bebauungsplanes eine umfassende Bestandsaufnahme vorangegangen ist. Die vorgesehene gekuppelte Bauweise begründet sich durch den Baubestand, eine geordnete Bebauung wird dadurch ermöglicht.

Die Möglichkeit der zweigeschossigen Bebauung ergibt sich ebenfalls aus dem Bestand der umliegenden Gebäude. Angemerkt wird, dass der Planverfasser unter den schriftlichen Ergänzungen für Hallen festgelegt hat, dass die Gebäudehöhe wegen des unterschiedlich geneigten Geländes unter Berücksichtigung des Objektbestandes im Umfeld und der Hangneigung im Bauverfahren festzulegen ist.

Durch die nordöstlich ausgerichtete angrenzende Liegenschaft 524/4 kann die behauptete Beeinträchtigung der Licht- und Sonneneinstrahlung durch ein künftiges Gebäude nicht nachvollzogen werden. Das Betriebs- und Wohngebäude von Fam. Wakolbinger und dessen Freifläche ist südöstlich bzw. südwestlich ausgerichtet.

Zusammenfassend steht der Bebauungsplan jedenfalls im öffentlichen Interesse und sichert eine zweckmäßige und geordnete Bebauung, ohne dass Beeinträchtigungen irgendwelcher Grundeigen-

tümer zu erwarten sind. Die Einwendungen der Einschreiter können daher nicht berücksichtigt werden.

Mit Schreiben von 16. Juni 2008 stellt das Weinhaus Wakolbinger GmbH ein Nutzungskonzept über das angrenzende Grundstück 524/4 und bekundet das Interesse an deren Bebauung. Das Schreiben wird verlesen. Dazu wird festgehalten, dass ein möglicher Erwerb nur im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer Dumfart Josef und dem Baurechtseigentümer Bmst. Ing. Jürgen Bichler getätigt werden kann.

#### Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 29 Gewerbezeile wird in der vorliegenden Form genehmigt. Den Einwendungen von Hannes Wakolbinger und die Anregungen von Bmst. Ing. Jürgen Bichler wird aus den erwähnten Gründen nicht stattgegeben.

#### **Festlegung des Sitzungsplanes für das 2. Halbjahr 2008**

Der Gemeinderat hat folgenden Sitzungsplan für das 2. Halbjahr 2008 festgelegt:

Dienstag, 16. September 2008

Dienstag, 04. November 2008

Dienstag, 09. Dezember 2008 jeweils um 19.30 Uhr

#### Beschluss:

Der vorgetragene Sitzungsplan wird zur Kenntnis genommen.

#### **Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 Oö. GemO idGF: Franz Stürmer - Stilllegung des Gemeinderatsmandates; Neuwahl eines Gemeindevorstandmitgliedes**

Mit Eingabe vom 18. Juni 2008 gab der SPÖ-Gemeindevorstand Franz Stürmer sein Ausscheiden aus dem Gemeindevorstand mit sofortiger Wirkung bekannt. Somit ist eine Nachwahl in den Gemeindevorstand von den SPÖ-Mitgliedern auf Basis des eingebrachten und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages (§ 29 Oö. Gemeindeordnung – absolute Mehrheit, das sind 7 Mitglieder) in einer Fraktionswahl durchzuführen.

Franz Stürmer informiert in seinem Schreiben, dass er eine Fortbildungsmöglichkeit erhalten hat und ersucht daher um die Stilllegung seines Gemeinderatsmandates von 1. September 2008 bis 30. Juni 2009. Hiefür bedarf es gem. § 47 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung idGF. einer Befreiung der Anwesenheitspflicht durch den Gemeinderat.

Gleichzeitig gibt Franz Stürmer, die Rücklegung des Fraktionsobmannstellvertreters und des Mandates als Ersatzmitglied im Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung bekannt.

#### Beschluss I:

Die nachfolgende Fraktionswahl wird per Akklamation durchgeführt.

#### Beschluss II:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird nach dem Ausscheiden von Franz Stürmer folgende Nachbesetzung in den Gemeindevorstand gewählt:  
GR Heidemarie Füreder

Beschluss III:

GR Franz Stürmer wird von der Anwesenheitspflicht bei Gemeinderatssitzungen für den Zeitraum 1. September 2008 bis 30. Juni 2009 befreit.

Das neu gewählte Gemeindevorstandsmitglied Heidemarie Füreder legt gemäß § 24 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 das Gelöbnis gemäß § 20 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 in die Hand der Bürgermeisterin Daniela Durstberger ab.